



30. September 2026

Industriestandort Europa sichern: Kostenlose EUA-Zuteilung zum Carbon Leakage-Schutz darf nicht an neue Investitionsauflagen geknüpft werden

Sehr geehrter Herr Bundesumweltminister,

die unterzeichnenden Verbände unterstützen das Ziel, die industrielle Transformation und den Übergang zur Klimaneutralität wirksam voranzutreiben. Für die von Carbon Leakage gefährdeten Industrien ist dabei ein verlässlicher Schutz ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit unverzichtbar. Wir appellieren daher an die Bundesregierung, die von der EU-Kommission neu vorgeschlagenen Investitionsbedingungen für den Erhalt der kostenlosen Zuteilung im EU-ETS1 abzulehnen. Die kostenlose Zuteilung ist ein Schutzinstrument vor Carbon Leakage und muss wirksam bleiben.

Die Gefahr einer fortschreitenden Deindustrialisierung und der damit verbundenen Arbeitsplatzverluste wird aus Sicht der Industrie in dem Vorschlag der EU-Kommission nicht ausreichend beachtet. Die steigenden CO₂-Kosten belasten die betroffenen Branchen in einer Phase schwacher Wettbewerbsfähigkeit, hoher Energiepreise und erheblicher geopolitischer Unsicherheiten. Industrielle Wertschöpfung, Investitionen und die Innovationskraft in Europa stehen langfristig und in wachsendem Maße unter Druck. Vor diesem Hintergrund sind die vorgesehenen Gegenleistungen und Investitionsvorgaben kontraproduktiv.

Die Annahme, dass der Gegenwert der kostenlosen Zuteilung als Finanzierungsquelle für Transformationsinvestitionen dienen kann, ist falsch. Die kostenlose Zuteilung stellt kein frei verfügbares Kapital dar, sondern ist ein Instrument zum Schutz vor Carbon Leakage. Unternehmen erhalten dadurch keine zusätzlichen finanziellen Mittel, sondern lediglich eine teilweise Entlastung von den durch das EU-ETS verursachten Kosten, die Wettbewerber außerhalb der EU nicht tragen müssen. Die Einführung zusätzlicher Investitionsauflagen

verkennt die eigentliche Funktion der freien Zuteilung und schwächt ihre Wirksamkeit erheblich.

Die Vorschläge beruhen offenbar auf der Erwartung, dass eine Konditionierung der kostenlosen Zuteilung zusätzliche Investitionen auslöst. Investitionsanreize können jedoch nur dann wirksam werden, wenn die notwendigen Voraussetzungen für die Transformation gegeben sind – etwa geeignete Technologien, die erforderliche Infrastruktur (Netze sowie CO₂- und H₂-Pipelines), CO₂-arme Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen, entsprechende Märkte sowie Market-Pull-Instrumente für klimafreundliche Produkte. Wegen fehlender physischer und marktlicher Transformationsvoraussetzungen, die außerhalb des eigenen Einflussbereichs und des Einflussbereichs des EU ETS liegen, können die Unternehmen diese Zusagen nicht geben. Zudem befinden sich neue Technologien noch in der Entwicklungsphase, und für viele gibt es aufgrund der höheren Betriebskosten bislang keinen tragfähigen Business Case. Die Einführung der Konditionalisierung könnte sogar zu einem gegenteiligen Effekt kommen: Mittel, die eigentlich für die Dekarbonisierung vorgesehen sind, müssten zur Finanzierung steigender CO₂-Kosten eingesetzt werden. Mangels alternativer Möglichkeiten wären Unternehmen gezwungen, Mittel aus kritischen Bereichen wie Instandhaltung, Personal oder Forschung und Entwicklung abzuziehen, um notwendige Investitionen in teilweise unwirtschaftliche Projekte zu finanzieren. Statt Investitionen zu mobilisieren, würde die Regelung Kapital binden und die Attraktivität des Produktionsstandorts Europa weiter schwächen. Zudem bestehen außerhalb der EU Investitionsmöglichkeiten ohne CO₂-Kostenbelastung.

Die Verpflichtung zur Erstellung anlagenbezogener Dekarbonisierungspläne verursacht einen erheblichen administrativen Aufwand. Unternehmen sollen Dekarbonisierungspläne auf Grundlage einer noch nicht abschließend ausgestalteten EU-ETS-Regelung erstellen, obwohl Zuteilungsmengen, finanzielle Gegenwerte und die Anforderungen an eine signifikante Emissionsminderung noch nicht definiert sind. Da die überarbeitete EU-ETS-Richtlinie voraussichtlich erst Anfang 2028 in Kraft tritt und anschließend noch weitere Durchführungsrechtsakte verabschiedet werden müssen, ist erst ab 2029 mit der erforderlichen rechtlichen Klarheit zu rechnen. Damit können Dekarbonisierungsinvestitionen für den Zeitraum 2031-2035 weder belastbar geplant noch verlässlich finanziert werden.

Vor diesem Hintergrund appellieren wir an Sie, sich als Bundesregierung gegen die geplante Einführung der Konditionalität zum Erhalt der kostenlosen Zuteilung auszusprechen. Solange zentrale Dekarbonisierungstechnologien nicht marktreif sind, tragfähige Geschäftsmodelle fehlen und die notwendige Infrastruktur sowie klimafreundliche Energie nicht zur Verfügung stehen, braucht es weiterhin effektiven Carbon-Leakage Schutz und keine neuen Belastungen.

Für ein vertiefendes Gespräch stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Christian Seyfert

Hauptgeschäftsführer, Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft (VIK e. V.)

Angelika El-Noshokaty

Hauptgeschäftsführerin, Aluminium Deutschland e. V.

Dr. Matthias Frederichs

Hauptgeschäftsführer, Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden e. V.

Dr. Martin Theuringer

Hauptgeschäftsführer, Bundesverband der Deutschen Gießerei-Industrie e. V.

Martin Ogilvie

Hauptgeschäftsführer, Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie e. V.

Attila Gerhäuser

Hauptgeschäftsführer, Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie e. V.

Christiane Nelles

Hauptgeschäftsführerin, Bundesverband Glasindustrie e. V.

Alexander von Reibnitz

Hauptgeschäftsführer, DIE PAPIERINDUSTRIE e. V.

Dr. Helena Melnikov

Hauptgeschäftsführerin, DIHK Deutsche Industrie- und Handelskammer

Prof. Dr. Christian Küchen

Hauptgeschäftsführer, en2x – Wirtschaftsverband Fuels und Energie e. V.

Markus Killer

Geschäftsführer, Kupferverband e. V.

Elmar Kühn

Hauptgeschäftsführer, UNITI Bundesverband EnergieMittelstand e. V.

Dr. Wolfgang Große Entrup

Hauptgeschäftsführer, Verband der Chemischen Industrie e.V. – VCI

Gerrit Gödecke

Hauptgeschäftsführer, VKS Verband der Kali- und Salzindustrie e. V.

Dr. Michael Niese

Hauptgeschäftsführer, Wirtschaftsvereinigung Metalle e. V.